

NIEDERSCHRIFT Nr. 4/2017

über die Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 00:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Thomas Rainer, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 19

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Antrag des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Behandlung des Einspruches und Beschluss des Bebauungsplanes B16 Vigilgasse Wohnungseigentum Tirol
 - b) Budget für Beratungstätigkeiten Dorfkern (Erhaltungszone)
 - c) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Kaponsfeld / „Stieranger“
 - d) Umwidmung Kaponsfeld / „Stieranger“
 - e) Subvention Bergwacht
- 2) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien:
 - a) Grundverkauf einer Teilfläche - Familie Schreder Langgasse
 - b) Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten - Vorplatz Sportplatz
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Grundsatzbeschluss zur Einführung von Maßnahmen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung
 - b) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof
 - c) Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an der Jung-Physiker-Weltmeisterschaft in Singapur 2017
 - d) Lastenfreie Abschreibung der Dienstbarkeit eines Weiderechtes der Gp. 3151 und Einbeziehung der Gp. 2895/1
 - e) Abschluss eines Mietvertrages und Auftragsvergabe von Baumaßnahmen für die Errichtung von Räumlichkeiten für Jugendliche, sowie die Erwachsenenschule – Solog. 1
 - f) Anpassung der Wasserzählermiete ab 01.01.2018 und Anschaffung von Funkmodulen und Software für Wasserzähler
 - g) Ankauf einer Teilfläche im „Stoanach“ – Frau Paula Walter

- h) Grundtausch mit Herrn Romed Posch – Kirchgasse / „Stieranger“
 - i) Grundtausch mit Frau Edith Schaur – Lorettoweg / „Stieranger“
 - 4) Anträge des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
 - a) Schützengilde Thaur – Ankauf eines Luftgewehrs
 - b) Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten – Bergerjahrtag und jährliche Subvention
 - c) Singkreis Thaur – Nachlass Saalmiete für „Platzlsingen“
 - d) Subventionsansuchen Archäologie - Grabungen Kiechlberg 2017
 - e) Dorffest 2017 – Übernahme Infrastrukturkosten
 - f) Sportverein Thaur – Subvention für Nachwuchscamp 2017
 - 5) Antrag „Die Grünen Thaur“:
Antrag auf den Verzicht von Glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln („Roundup“) im Wirkungsbereich der Gemeinde
 - 6) Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 28.06.2017
 - 7) Berichte des Bürgermeisters
 - 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):**
- 9) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur vierten Gemeinderatssitzung im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt werden soll:

Ergänzungen:

- 3j) Ankauf von Teilflächen im „Stoanach“ – Herr Erich Felderer
 - k) Anpachtung Waldflächen und Errichtung von öffentlichen Parkplätzen „Kapons-Ost“
- 4g) Freigabe finanzieller Mittel für die Erstellung einer Dorfzeitung
 - h) Offene Spielgruppe „Farbenraum“ – Nachlass Saalmiete und Subvention
 - i) Auftragsvergabe für Umbaumaßnahmen am Tennisareal für den Eislaufplatz
 - j) Einbindung des Dorftaxi in den VVT
 - k) Auftragsvergabe für die Anschaffung eines künstlichen Parcours für Fahrräder, Skateboards udgl.
- 5b) Antrag „Die Grünen Thaur“ – Errichtung einer Blumenwiese am Kreisverkehr Auweg

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

In der Gemeinderatssitzung vom 24.5.2017 wurde der Bebauungsplan B16 Vigilgasse – WE beschlossen. In offener Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Fam. Spiegl eingelangt.

Die Einschreiter weisen darauf hin, dass die Straßengegebenheiten im Bereich der Vigilgasse und des Michael-Recheis-Weges nicht ausreichend seien und vom Dorfzentrum bis zum Planungsbereich der Wohnanlage kein Gehsteig vorhanden sei, der den gesetzlichen Rahmenbedingungen (barrierefrei) entspräche. Darüber hinaus sei ein solcher, auf Grund der örtlichen Umstände, dort nicht realisierbar.

Dieser Einspruch wurde von unserem Raumplaner geprüft, welcher zusammenfassend zum Schluss kommt, dass im Hinblick auf das geplante Wohnprojekt eine ausreichende Verkehrserschließung und Abwicklung des mit der geplanten Wohnanlage verbundenen Verkehrsaufkommens über die Vigilgasse und den Michael-Recheis-Weg gegeben ist. In Richtung Ortszentrum ist ein Gehsteig vorhanden, bzw. das Mischprinzip an der südlichen Bauplatzgrenze im Bereich der Vigilgasse weiterhin ausreichend. Aus raumplanerischer Sicht ist eine Verkehrserschließung gegeben.

Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, dass der Einspruch abzuweisen ist. Damit Konflikte weitgehend vermieden werden, ist ein neuerliches Gespräch mit den Anrainern zu führen, sobald die Einreichpläne einlangen. Erst danach soll eine Bauverhandlung anberaumt werden. Der Bebauungsplan ist nach Sicht des Bürgermeisters Christoph Walser rechtlich sowie politisch in Ordnung.

GR Johann Graßmair weist auf die Notwendigkeit einer rechtskonformen Abwicklung hin. Seiner Meinung nach wurde der Bebauungsplan nicht korrekt beschlossen. Sein Vorschlag lautet, den ursprünglichen Antrag aufzuheben und einen neuen Antrag zu beschließen. GR Johann Graßmair möchte diesbezüglich einen Antrag einbringen, in welchem er die Beschlussfassung vom 24.05.2017 kritisiert und daher der dort gefasste Beschluss aufgehoben werden sollte. Bürgermeister Christoph Walser nimmt dies zur Kenntnis und unterbricht GR Johann Graßmair beim Vortragen seines Antrages. Da der Beschluss zur Genehmigung an die Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht der Tiroler Landesregierung vorgelegt werden muss, wird man dort feststellen ob dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen für die Abweisung des Einspruches und
Beschluss des Bebauungsplanes
1 Stimmenthaltung (GR Johann Graßmair (DUz))**

b)

Für die künftigen Bauvorhaben in der Dorfkernerhaltungszone soll Herr Arch. Peter Knapp als Sachverständiger zur Verfügung stehen. Dazu empfiehlt sich die Einführung eines Beratungsscheckes in der Höhe von ca. € 2.000,00 – € 3.000,00 pro Gesuch. Je nach Bauvorhaben wird der Beratungsaufwand für Herrn Arch. Knapp unterschiedlich sein. Dieser wird seinen Aufwand generell mit € 60,00 / Std. abrechnen. Der Beratungsscheck wird durch das Land Tirol mit 55 % gefördert. Sollten Maßnahmen umgesetzt werden, welche den Richtlinien des Ortsbildschutzgesetzes entsprechen, so können Förderungen in der Höhe bis zu € 32.000,00 für konkrete Baumaßnahmen ausgeschüttet werden. Seitens der Gemeinde soll ein Budgetposten in der Höhe von € 20.000,00 jährlich zur Verfügung stehen.

GR Romed Giner gibt die bisherigen Gespräche mit Herrn Arch. Peter Knapp betreffend der Erhaltungszone kurz wider. Erste Gespräche wurden bereits mit Herrn Martin Appler geführt, dessen Gebäude sich in eben dieser Zone befindet. GR Romed Giner berichtet von durchaus konstruktiven Gesprächen. Herr Appler wird das geplante Projekt einer Nachplanung unterziehen. Um Beratungsgespräche bei einem möglichen Umbau für Gemeindebürger anbieten zu können, deren Gebäude innerhalb der Erhaltungszone liegen, sollte ein Budgetposten eingerichtet werden. GR Johann Graßmair erinnert an die Vereinbarung, dass Besitzer von erhaltenswerten Gebäuden außerhalb der Erhaltungszone ebenfalls in den Genuss dieser Förderung kommen sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Im Bereich Kaponsfeld (Gp 499, 500, 498 und 497) verfügt die Gemeinde Thaur über eine rd. 7.700 m² große Fläche, welche im bestehenden Raumordnungskonzept für eine Nutzung Seniorenheim, den sozialen Wohnbau, sowie eine Erholungsanlage angedacht ist. Diese Fläche soll nun gegen mehrere, für die Öffentlichkeit wichtige, zentral gelegene Grundparzellen im Ortskern, getauscht werden. Grundvoraussetzung ist jedoch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für eine weitere Widmung. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Kaponsfeld-Stieranger“ Ö/003/07/2017, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Wie oben bereits beschrieben, ist die ca. 7.700 m² große Fläche zum Teil als Bauland – Wohngebiet und zum Teil als Freiland, gewidmet. Zur Umsetzung der geplanten Grundtäusche sind diese Flächen, welche im Grundteilungsentwurf des DI Ebenbichler, Zl.: 14287/14T vom 2.7.2017 neu geordnet wurden, zu widmen. Dabei sollen die Grundparzellen 497, 498/3, 4324, 4325, 4326 und 499 als Wohngebiet gewidmet werden. Die Grundparzellen 498/1 und 498/2 der Frau Anna Unterlechner sollen als „Sonderfläche Appartementhaus“ gewidmet werden. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp der Entwurf „Kaponsfeld – Stieranger“, FÄ/059/07/2017, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

GR Dominik Ebner erkundigt sich über die Erschließung der südlichen Grundstücke. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass letztendlich alle Flächen mit einem öffentlichen Weg erschlossen werden. GR Ing. Mag. Johannes Giner fragt an, ob die gesamten 7.700 m² eingetauscht wurden. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die gesamte Fläche eingetauscht wurde. Die Gemeinde hat dafür im Gegenzug ca. 15.000 m² an Grundflächen erhalten .

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Wattens und Umgebung hat ein Subventionsansuchen gestellt. In diesem Ansuchen werden die jährlichen Aufwendungen, wie Dienstkleidung, Erhaltung

des Einsatzfahrzeuges, Schulungen etc., beschrieben. Es soll eine Unterstützung in der Höhe von € 200,00 gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Klaus Nagl trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Herr Schreder Markus, Langgasse 35 a möchte einen Grundstreifen (Grundstücksdreieck), nördlich seiner Grundparzelle 3000/5 aus der Langgasse / Almweg, ankaufen. Diese Fläche befindet sich östlich anschließend an jene der der Familie Demar verkauften Grundfläche. Dabei handelt es sich um ca. 30 m², welche ihm zu € 220,00 / m² veräußert werden sollen. Die verbleibende Straßenbreite des Almweges beträgt sodann noch 5,00 m. Sämtliche Kosten, auch jene zur eventuellen Straßenverbreiterung sind von Herrn Schreder zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Der Vorplatz der Fußballkantine soll neu asphaltiert werden. Dazu hat der Sportverein ein Angebot der Fa. Porr eingeholt, welches sich auf ca. € 20.000,00 brutto beläuft. Der derzeitige Vorplatz stellt sich als sehr unebene Fläche dar. Durch die verschiedenen Einbauten der letzten Jahre sind unterschiedliche Belagsarten und Niveaus vorhanden.

Bürgermeister Christoph Walser sieht die Thematik rund um den Sportverein kritisch. Unter anderem mit der Anschaffung der LED-Flutlichtanlage wurde in letzter Zeit viel Geld investiert. Im Gegenzug erwartet er sich, dass das Sportareal sauber gehalten wird. Mehrmalige Gespräche mit dem Vereinsobmann waren bislang zwecklos. Mit der Anstellung eines neuen Gemeindearbeiters soll nun großes Augenmerk auf die tadellose Instandhaltung des Sportplatzareals gelegt werden. GR Josef Bertsch pflichtet dem Bürgermeister bei. Zudem merkt er an, dass er von Gemeindegürgern nach Mitternacht noch verständigt wurde, dass die Flutlichtanlage eingeschaltet sei. Seiner Meinung nach wäre eine Belichtung bis 23:00 Uhr ausreichend. GR Klaus Nagl erwidert, dass eine Steuerung vorhanden ist und eine Einstellung möglich sei. Die Gemeinderäte Dominik Ebner und Johann Graßmair sind der Meinung, dass erst von Seiten des Sportvereines Verbesserungen erkennbar sein müssen, um die Asphaltierungsarbeiten und weitere Subventionen zu gewähren. GR Josef Bertsch bemerkt zudem, dass dieses Vorhaben nicht budgetiert wurde. Er schlägt vor, dies im nächstjährigen Haushaltsplan zu berücksichtigen. GR Romed Giner betrachtet die Thematik aus anderer Sicht. Die Gesellschaft habe sich verändert. Es sei nicht mehr so, dass Spielerfrauen bereit sind, sich um die Kantine ehrenamtlich zu kümmern. Vielmehr sieht er eine Überforderung der Ausschussmitglieder sich richtig der Pflege des Areals zu widmen. Da der Sportverein großartige Jugendarbeit leistet, sollte die Gemeinde unterstützend zur Seite stehen. Etwa in Form eines Konzeptes, das im Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umwelt erstellt werden könnte. GR Josef Wopfner pflichtet bei. GR Thomas Rainer denkt eine umfassende Grundreinigung vor der Asphaltierung an. Hier könnte der Sportverein einen Aufruf starten, um freiwillige Helfer zu finden. Nach Abschluss der Grundreinigung und Asphaltierung muss allerdings darauf geachtet werden, dass dieser Ausgangszustand beibehalten wird. Bürgermeister Christoph Walser stimmt dem zu und wird den Obmann des Sportvereines informieren. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank macht darauf aufmerksam, dass noch kein zweiter Fußballplatz errichtet wurde. Er bittet daher die übrigen

Gemeinderatsmitglieder um etwas mehr Zeit, die bestehenden Missstände zu bereinigen. Er ist sich dessen bewusst, dass man die Funktionäre des Sportvereins ganz klar darüber informieren muss, wie sie in Zukunft bezüglich der Sauberhaltung des Sportplatzareals agieren müssen. Er spricht sich ganz klar gegen Subventionskürzungen aus.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

**2 Gegenstimmen: (GR Dominik Ebner (EHL);
GR Johann Graßmair (DUz))**

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Zur Überwachung des Verkehrs wird angedacht ein Radargerät anzuschaffen, welches an mehreren Standorten aufgestellt werden kann. Dazu bedarf es eines verkehrstechnischen Gutachtens, in welchem die geplanten Standorte festgelegt werden. Die Spitzen der Messergebnisse an diesen Standorten werden sodann über mehrere Monate von der Landespolizeidirektion stichprobenartig überprüft. Nach Abschluss der Erhebungen kann bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um eine straßenpolizeiliche Bewilligung angesucht werden. Die Kosten des Lasergerätes, der Fundamentsockel, sowie des Gutachtens belaufen sich auf ca. € 140.000,00. Die Einnahmen der Strafmandate auf den Gemeindestraßen gehen zu 80 % an die Gemeinde und zu 20 % an die Polizei für die laufende Betreuung.

Bürgermeister Christoph Walser möchte einen Grundsatzbeschluss fassen, welcher die Grundvoraussetzungen für die straßenpolizeiliche Bewilligung ist. Die Anschaffung, bzw. die Standorte sollen in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen diskutiert und eventuell beschlossen werden. Bürgermeister-Stv. Ing. Martin Plank (Bürgermeisterliste) bringt folgenden Zusatzantrag ein:

Geschwindigkeitskontrollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich unabdingbar. Dass die Geschwindigkeit an den Einfallsstraßen in Thaur immer wieder überschritten wird, ist unbestreitbar. Die Einführung von Radarfallen ist ein Mittel diese Situation zu verändern, jedoch nicht die Beste und einzige Möglichkeit. Es gibt auch andere Mittel und Wege die zum gleichen Ziel führen. Zahlreiche Untersuchungen führen allerdings zum Ergebnis, dass stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen nur kurzfristig jedoch nicht langfristig den gewünschten Erfolg erzielen. Als allgemein gültige Tatsache kristallisiert sich immer wieder heraus, dass eine Verkehrsberuhigung ohne begleitende, bauliche Maßnahmen nicht funktioniert. Dabei hilft alles, was dem Autofahrer signalisiert, langsamer werden zu müssen. Als Alternative zu stationären Geschwindigkeitsmessanlagen setzen Verkehrspsychologen auf eine „Aktive Verkehrserziehung“ wo im Gegensatz zu den Überwachungsanlagen, die der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten dienen, eine Geschwindigkeitsanzeigeanlage unmittelbar die gefahrene Geschwindigkeit optisch anzeigt und somit die Kfz Lenker auf allfällige Übertretungen bestehende Beschränkungen aufmerksam macht und in der Regel zur Einleitung entsprechender Reaktionen führt. Solche Anlagen tadeln die Raser nicht. „Vielmehr sprechen diese Geräte die Autofahrer auf der emotionalen Schiene positiv an“.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Anstelle des Ankaufes eines mobilen Radargerätes soll als Erstes der Ankauf und die Installation von Geschwindigkeitsanzeigen umgesetzt werden. Zusätzlich sollen auch begleitende bauliche Maßnahmen, wie Fahrbahnteiler und Verschwenkungen, umgesetzt werden, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen und zu einer Geschwindigkeitsreduktion an den Einfallsstraßen führen.

GR Thomas Rainer teilt die Auffassung des Bürgermeister-Stellvertreters. Er ist der Auffassung, dass aus verkehrspsychologischer Sicht, eine Geschwindigkeitsanzeige effektiver ist. Diese Anzeigen sind mit einem Speicher ausgestattet, sodass eine Auswertung möglich ist. Die Kosten für dieses Gerät belaufen sich auf ca. € 2.000,00. Es wäre eine rasche Umsetzung möglich. GR DI (FH) Christoph Niederhauser sieht dies als politische Entscheidung. Radargeräte werden dann installiert, wenn an bestimmten Punkten vermehrt Unfälle auftreten. Gerade bei der Ortseinfahrt von Absam kommend braucht es unbedingt bauliche Maßnahmen, um eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen. Bürgermeister Christoph Walser sieht dort keine Möglichkeit einer Veränderung der Straßenführung, da der hierfür benötigte Grund einfach nicht vorhanden ist und es sich weiters um eine Landesstraße handelt. GR Markus Isser spricht sich für das Bewilligungsverfahren aus. Die Kosten hierfür betragen ca. € 4.000,00. GR Mag. Josef Bertsch ist auch für die „sanfte Variante“ – sprich Geschwindigkeitsanzeigen und straßenbauliche Maßnahmen. Nach längerer Diskussion formuliert der Bürgermeister den Antrag folgendermaßen: Ankauf von drei Geschwindigkeitsmessanlagen. Diese werden an den Ortseinfahrten aufgestellt. Das verkehrstechnische Gutachten soll zugleich in Auftrag gegeben werden. Nach Beendigung des Bewilligungsverfahrens soll über die Anschaffung des Radargerätes abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

**2 Gegenstimmen (GR Johann Graßmair (DUz),
GR DI (FH) Christoph Niederhauser (EHL))
mit folgender Begründung:**

Das Seitens der Gemeinde angestrebte Ziel einer nachhaltigen Reduktion der Geschwindigkeit, samt Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere im Bereich der Dorfeinfahrt von Absam kommend, wird durch die Installierung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Radar) nur bedingt erreicht werden können. Zur Erreichung einer nachhaltigen Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der L9-Kreuzung Essacherweg bis „Kinzachhof“ sind bauliche Maßnahmen in Form eines Fahrbahnteilers mit symmetrischer Fahrbahnschwenkung zur Fahrbahnachse der L9 unabdingbar. Dabei könnte in Verbindung mit der Verlegung der Haltestelle „Kinzachhof“ in den Bereich des zu schaffenden Fahrbahnteilers mit Querungshilfe der L8 für die Fußgänger gegenüber der reinen Installierung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage die Verkehrssicherheit um ein Vielfaches erhöht werden. Zur Umsetzung dieser baulichen Maßnahme und der damit verbundenen Beschaffung der erforderlichen privaten Grundbeanspruchungen soll umgehend Druck auf die Landesstraßenverwaltung gemacht werden.

b)

Das Kommunalfahrzeug „Zugmaschine Holder“ ist seit Anfang 2007 im Einsatz. Das Fahrzeug wird hauptsächlich für den Winterdienst (Gehsteigräumung, Schneefräsen udgl.) verwendet. Seit einigen Jahren muss das Fahrzeug immer wieder repariert werden (Hydraulik udgl.) und die Reparaturkosten sind nicht unwesentlich. Weiters wird ein neues Streugerät benötigt. Es wurden daher drei Angebote für einen Neuankauf eingeholt:

Unser Lagerhaus Warenhandelsges.m.b.H., Niederlassung Innsbruck:

Holder C 270 Power Drive und Aufbaustreuer Duplex 600 (67 PS, 4-Zylinder Viertakt Kubota Dieselmotor, hydrostatischer permanenter Allradantrieb), Angebotspreis € 96.500,00 brutto, Rückkauf Altgerät € 16.900,00 brutto, daher Kaufpreis € 79.600 brutto

Ortner und Stanger, Innsbruck

Hako Citymaster 1600 Comfort und Silostreuer (VW 2.0 Dieselmotor, 74,8 PS, hydrostatischer permanenter Allradantrieb), Angebotspreis € 116.293,44 brutto, Rückkauf Altgerät € 30.000,00, daher Kaufpreis € 86.293,44 brutto

Die alte Schneefräse funktioniert bei diesem Fahrzeug nicht, es muss daher eine neue angeschafft werden, Angebotspreis € 19.786,80 brutto.

Pappas Auto GmbH (Retterwerk), Wr. Neudorf
Multihog CX 75 und Kahlbacher Streuautomat Typ Husky 700 W(75 PS, Stufe 3B / Tier 4 Diesel-Motor, permanenter 4-Radantrieb), Angebotspreis € 133.812,00 brutto, für den Rückkauf des Altgerätes wurde noch kein Preis ausverhandelt; Die Fahrzeuge wurden von den Gemeindearbeitern ausführlich getestet und dabei wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Unser Lagerhaus für den Holder C 270 Power Drive am besten geeignet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Der Schüler Jakob Fiechter (17 Jahre, Moosgasse) konnte sich bei der österreichischen Ausscheidung im April 2017 an der Montanuniversität Leoben für die Jung-Physiker-Weltmeisterschaft vom 5.7. bis 12.7.2017 in Singapur qualifizieren. Er nimmt mit vier weiteren Schülern aus ganz Österreich an dieser WM teil. Die Eltern fragen daher um eine finanzielle Unterstützung an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 1.550,00. Für diese außerordentliche Leistung sollen € 1.000,00 als finanzieller Zuschuss für die Teilnahme an dieser WM gewährt werden.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die österreichische Mannschaft den 11. Platz von 31. Nationen erreicht hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Herr Josef Brunner (Madleinweg 15) hat eine Fläche von 52 m² vom Eigentümer oberhalb seiner Hofzufahrt angekauft. Durch diesen Flächenankauf soll die Zufahrt zu seinem Bauernhof verbessert werden. Auf dieser Fläche besteht die Dienstbarkeit der Weide für Rindvieh, Schafe und Ziegen für die Gemeinde. Er bietet um die lastenfreie Abschreibung der Dienstbarkeit. Die Kosten werden zur Gänze von Herrn Brunner getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Herr Franz Posch (Kaponsweg) ist Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses in der Solegasse 1. Im Erdgeschoss befindet sich eine große Räumlichkeit im Ausmaß von ca. 130 m². Dieser Raum ist derzeit frei und kann jederzeit angemietet werden. Die monatlichen Mietkosten betragen € 800,00 netto zuzüglich Betriebskosten. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt längstens 10 Jahre. Diese Räumlichkeiten würden sich ideal für eine Aufenthaltsmöglichkeit am Nachmittag für Jugendliche (ca. 10 bis 16 Jahre) eignen, da sich diese Immobilie im Dorfzentrum befindet. Die Betreuung der Jugendlichen soll durch eine fachkundige Person erfolgen. Am Abend könnten die Räumlichkeiten unter anderem durch die Erwachsenenschule genutzt werden. Die Umbauarbeiten, inklusive der Einrichtungskosten (z.B. Tischfußball, Billardtisch, Küche, Beamer, Leinwand udgl.), belaufen sich auf ca. € 120.000,00 netto. Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Landes Tirol könnten für diese Maßnahmen Förderungen von bis zu € 15.000,00 gewährt werden. Am Vormittag könnte man eventuell Computer-Kurse für Pensionisten abhalten. Es gibt in Thaur viele Vereine die hervorragende Jugendarbeit leisten. Es gibt aber auch viele Thaurer Jugendliche, die keinen Verein angehören und daher wenig Möglichkeiten haben sich im Dorf zu integrieren.

Bürgermeister Christoph Walser sieht darin eine gute Gelegenheit, auch im Sinne der Dorfkernrevitalisierung leer stehende Gebäude im Ort neu zu beleben. Ein Konzept betreffend die Jugendlichen wird im Ausschuss für Beruf, Familie und Jugend erstellt. GR Mag. Josef Bertsch pocht auf ein striktes Alkoholverbot in den Räumlichkeiten. Zudem findet er die Doppelnutzung hinsichtlich Jugendraum und Erwachsenenschule eher problematisch. Bürgermeister Christoph Walser entgegnet, dass die Doppelnutzung sehr wohl möglich sei. Für die Erwachsenenschule muss in jedem Fall Platz sein, da diese ein sehr vielfältiges Programm aufweist. Es entsteht eine längere Diskussion, in der ein fehlendes Konzept angesprochen wurde. GR Thomas Rainer steht einer Jugendeinrichtung positiv gegenüber, jedoch kritisiert er, die schnelle Beschlussfassung ohne Diskussion im Ausschuss. GR Johann Graßmair sieht Maßnahmen zur Belebung des Dorfkernes generell positiv. Jedoch müsste man seiner Meinung nach genauer hinterfragen ob dieser Standort für eine Jugendeinrichtung geeignet ist. Um dies feststellen zu können müsste ein Konzept erstellt werden. GR Judith Huetz merkt an, dass in ihrer Ausschusssitzung eine Konzepterstellung im Vorfeld abgelehnt wurde. Insgesamt wird ein solches Projekt von allen Gemeinderäten sehr begrüßt, jedoch ohne Vorliegen eines Konzeptes ist die Investition von € 120.000,00 eher fragwürdig, zumal das Objekt nur für 10 Jahre zu mieten ist. Die erste Miete wäre ab Baubeginn fällig. Es wird auch eingebracht, dass die Unterbringung in einer Gemeindeimmobilie sinnvoll wäre. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass eine Konzepterstellung im zuständigen Ausschuss erarbeitet werden soll und erst dann die Bauarbeiten beginnen sollen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen

**3 Gegenstimmen (BGM.-Stv. Ing. Martin Plank (BML),
GR DI (FH) Christoph Niederhauser (EHL),
GR Thomas Rainer (SPÖ und Parteiunabhängige Partei Thaur),
1 Stimmenthaltung GR Johann Graßmair (DUz) – mit dem Beisatz:
von diesem Standort nicht überzeugt, fehlendes Konzept**

f)

Um in den Genuss von Förderungen des Bundes für Neubauten und Instandhaltungen von Wasserversorgungsanlagen zu kommen, muss neben der bereits erhöhten Wasserbenützungsgebühr auch die Gebühr der Wasserzählermiete erhöht werden, um den erforderlichen Mindest-Euro bei der laufenden Benützungsgebühr zu erreichen (Sanierung Wasserleitung Solegasse, ca. € 22.000,00 Förderung). Derzeit sind in der Gemeinde ca. 1.300 Wasserzähler installiert, welche alle fünf Jahre getauscht und nachgeeicht werden. Da die Rücklaufquote bei der Ablesung der Wasserzähler immer schlechter wird, soll im Zuge der Erhöhung der Wasserzählermiete auf Funkablesung der Zähler umgestellt werden. Referenzen bei anderen Gemeinden wurden eingeholt und es gab nur positive Rückmeldungen. Die Umstellung, welche nach fünf Jahren abgeschlossen sein soll, ermöglicht dem Amt eine einfache und unkomplizierte Ablesung der Zähler und erspart dadurch viel Arbeitszeit. In nur 5 Stunden können alle Zähler abgelesen, eingespielt und abgerechnet werden. Nachtelefonieren und Schätzungen sind nicht mehr notwendig. Die Wasserzähler werden nach wie vor alle fünf Jahre nachgeeicht, das Funkmodul hat eine Lebensdauer (Batterie) von 15 Jahren. Die Schnittstellen zwischen dem Ableseprogramm und dem Programm der Buchhaltung sind bereits gegeben. Für den Gemeindebürger bedeutet dies, dass er nicht mehr jährlich ablesen muss. Sollten Störungen oder erhöhte Wasserverbräuche (z.B. ein Wasserrohrbruch) auftreten, so wird dies im Ableseprogramm angezeigt.

Da man bereits seit Jahren mit der Firma HB-Technik bzw. der Firma Diehl im Bereich der Wasserzähler zusammenarbeitet, wurde folgendes Angebot eingeholt:

Für die Umstellung fallen folgende, einmalige Kosten an:

Elin Bluetooth-Receiver	€ 1.080,00	zur Auslesung der Zähler
Elin Optokopf-Bluetooth	€ 288,00	für die Verbindung zwischen Tablet und PC
Elin Autoeinbausatz	€ 207,00	für bessere Verbindung (Empfang)
Software	€ 3.290,00	
Inbetriebnahme / Einrichtung	€ 790,00	
Tablet	€ 300,00	
Summe	€ 5.955,00	

Die laufenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserzähler	€ 7,14	(Eichung alle 5 Jahre)
Funkmodul	€ 4,99	(Eichung alle 15 Jahre)
Summe	€ 12,13	pro Jahr

Umgestellt werden folgende Wasserzähler: 3 m³, 3,5 m³, 5 m³, 7 m³

Die Zählermiete soll daher ab 1.1.2018 auf € 25,00 erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

g)

Frau Paula Walter (Hottstatt) tritt aufgrund von Baumaßnahmen im „Stoanach“ (Grundzusammenlegung Thaurer Felder) aus der Abfindung 4295 eine Teilfläche im Ausmaß von 241 m² an die Gemeinde Thaur und zwar in Form der neuen Abfindung 4323 ab. Der Grund für diese Abtretung ist eine zukünftige Aufweitung des Langenbaches und liegt daher im öffentlichen Interesse. Als Gegenleistung für die Abtretung wird zwischen Frau Walter und der Gemeinde ein Ablösepreis von € 150,00 pro m² vereinbart. Frau Walter verzichtet somit auf einen Abfindungsanspruch von 241 m². Somit wird dieser Verzicht gegen die vereinbarte Geldabfindung (€ 36.150,00) abgegolten. Weiters befindet sich auf dem Altgrundstück von Frau Paula Walter (Grundparzelle 1120/2) die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Grundparzelle 1118/1. Für die Ausübung dieser Dienstbarkeit besteht über dem Langenbach Grundparzelle 4068/1 ein Brückenbauwerk hin zum Altgrundstück der Frau Walter. Es wird nunmehr vereinbart, in Fortsetzung dieser Brücke auf der neuen Grundabfindung 4323 bis zur Abfindung 4295 die entsprechende Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Abfindung 4295 einzuräumen. Diese Dienstbarkeitseinräumung wird wechselseitig angenommen. Die Einräumung erfolgt entschädigungslos. Die Grundabtretung bzw. die Dienstbarkeitseinräumung erfolgt aufgrund der Niederschrift der Grundzusammenlegung Thaurer Felder vom 02.06.2017.

Bürgermeister Christoph Walser merkt noch an, dass diese Fläche in Hinsicht auf den Verbau des Langenbaches sehr wichtig ist, diese jedoch nicht als öffentliches Gut in den Besitz der Gemeinde eingeht, sondern als Gemeindefläche zurückgehalten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

h)

Herr Romed Posch, Kirchgasse 8 a, 6065 Thaur, ist Alleineigentümer der EZ 2079, KG Thaur 81015 I. In dieser Einlagezahl befindet sich die Grundparzelle 206/2 im Ausmaß von 1.394 m². Die Gemeinde Thaur ist Eigentümerin einer Grundfläche von 750 m² am sogenannten „Stieranger“. Diese Fläche ist derzeit teils als Bauland und teils als Freiland gewidmet. Die beiden Parteien kommen überein, Grundflächen wie folgt zu tauschen. Auf der Grundparzelle 206/2 befindet sich ein unbewohntes Bauernhaus (Kirchgasse 8) und ein Einfamilienhaus (Kirchgasse 8a). Herr Posch würde der Gemeinde Thaur eine Grundfläche von ca. 559 m² inklusive dem alten Bauernhaus zum Tausch anbieten (siehe Teilungsvorschlag Firma Necon ZT KG). Die Gemeinde Thaur würde im Gegenzug eine unbebaute Grundfläche im Ausmaß von 750 m² am sogenannten „Stieranger“ anbieten. Die Gemeinde Thaur verpflichtet sich die vereinbarte Grundfläche zur Gänze als Bauland zu widmen. Weiters übernimmt die Gemeinde Thaur sämtliche Kosten dieses Grundtausches. Herrn Posch wird folgendes zugesagt:

An der gemeinsamen Grundstücksgrenze soll eine Zusammenbauvereinbarung auf die gesamte Grundstückslänge im Sinne des § 6 Tiroler Bauordnung getroffen werden. Die beanspruchte Länge wird von der Familie Posch festgesetzt. Das bestehende Gebäude (Kirchgasse 8a) kann um ein Geschoss erweitert werden, sodass die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und des Thaurer Siedlungsleitbildes eingehalten werden. An der südseitigen Grundstücksgrenze wird zugestimmt, dass mehr als die Hälfte der gemeinsamen Grundstücksgrenze durch eine Garagenerweiterung verbaut werden kann. Die Abrisskosten für das alte Bauernhaus (Kirchgasse 8) übernimmt die Gemeinde Thaur. Im Zuge des Abbruches kann, auf Wunsch der Familie Posch, das Holz des Dachstuhles und der Tenne kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Familie Posch darf das Gebäude bis zum 1.10.2018 kostenfrei benützen. Anfallende Betriebskosten (Strom, Wasser- und Kanalgebühren) gehen in dieser Zeit zu Lasten der Familie Posch. Die bereits entrichtete Kanalanschlussgebühr für das alte Bauernhaus (Kirchgasse 8) Baumasse von 424 m³ (Bescheid vom 25.9.1985) wird bei Baumaßnahmen an dem Wohnhaus (Kirchgasse 8a) die abgabepflichtig sind, im Sinne der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Thaur, angerechnet bzw. in Abzug gebracht. Die Tauschfläche am „Stieranger“ im Ausmaß von 750 m² wird in zwei gleichgroße Grundparzellen geteilt (jeweils 375 m²), gemäß Teilungsplan der Firma Ebenbichler. Den zukünftigen Eigentümern bzw. Bauberechtigten steht es frei eine Zusammenbauvereinbarung im Sinne des § 6 Tiroler Bauordnung zu treffen. An die zukünftige öffentliche Verkehrsfläche an der Südseite der Liegenschaften am „Stieranger“ wird durch den Straßenverwalter Gemeinde Thaur zugestimmt, dass ein begehbares Dach ausgeführt werden darf. Der Abstand zur Grundstücksgrenze (Straße) hat mindestens einen Meter zu betragen. Die beiden Grundparzellen müssen nicht innerhalb einer gewissen Zeit verbaut werden. Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten auch für etwaige Rechtsnachfolger. Durch diesen Grundtausch besitzt die Gemeinde nunmehr 2.558 m² Grundfläche im Dorfzentrum.

GR Johann Graßmair gratuliert dem Bürgermeister zu diesem großartigen Tausch. Einem geplanten Abriss des alten Bauernhauses steht er allerdings kritisch gegenüber. Er denkt da an die Dorfkernerneuerung und hätte gebeten, dass dies vorher ein Fachmann begutachten sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

i)

Frau Edith Schaur ist Eigentümerin der Gp. 1427/2 im Ausmaß von 1.200 m² (Freiland). Weiters ist ihr Sohn Josef Schaur Eigentümer der Waldparzellen 3636 und 3637 im Ausmaß von 7.794 m². Frau Schaur bietet der Gemeinde einen Grundtausch an. Ihre Gp. 1427/2 soll im Tauschverhältnis 1:3 (400 m²) gegen eine Fläche im Bauland am „Stieranger“ eingetauscht werden. Die Gemeinde besitzt am „Stieranger“ noch eine Grundstücksfläche von 625 m². Der Bürgermeister schlägt vor, dass man die Gp. 1427/2 und die Waldparzellen 3636 und 3637 gegen eine Grundstücksfläche am „Stieranger“ im Ausmaß von 625 m² tauschen sollte. Die Steuern und Abgaben soll jeder Vertragspartner selber tragen.

Nach Ansicht des Bürgermeisters Christoph Walser sind die 1.200 m² Fläche oberhalb der Umfahrungsstraße (Sportplatznähe) und die knapp 7.800 m² Wald gegen 625 m² am „Stieranger“ ein sehr guter Tausch. Zudem spricht er die familiäre Situation an, diese habe durchaus sehr schwere Zeiten hinter sich und mit der Zustimmung des Grundtausches kann die Gemeinde der Familie Schaur helfen. Es entsteht eine Diskussion, wobei vordergründig schon die Meinung vertreten wurde, der Familie grundsätzlich mit dem Grundtausch zu helfen, jedoch ist für Bgm.-Stv. Ing. Martin Plank und GR DI (FH) Christoph Niederhauser die Höhe der Immobilienertragssteuer, die für die Gemeinde anfällt nicht außer Acht zu lassen. Für GR Mag. Josef Bertsch ist das Tauschverhältnis Kulturgrund zu Baugrund durchaus in Ordnung. Der Tausch der Restfläche mit der Waldparzelle steht jedoch in keinem gegenüber anderen Gemeindegürgern zu vertretenden Verhältnis. Darüber hinaus ist es üblich, dass der Tauschinteressent sämtliche Steuern und Gebühren trägt (siehe Grundtausch mit Romed Posch). In diesem Fall trägt dagegen die Gemeinde die volle Immobilienertragsteuer. Aus seiner Sicht ist ein solcher Grundtausch nicht vertretbar GR Johann Graßmair schlägt in diesen Fällen die Erstellung von Richtlinien vor und bringt folgenden Antrag ein:

Der Bauausschuss soll ein Konzept erarbeiten, unter welchen Bedingungen (Größe, Preis) gemeindeeigene Grundstücke günstig an Junghaurer vergeben werden. Diese Regeln sollen verbindlich sein und eine Grundlage für Entscheidungen des Gemeinderates bilden. Diese Vorgaben sollen auf der Webseite veröffentlicht werden. Ebenso sollen die Käufer von verbilligten Grundstücken mit Preis und Quadratmeteranzahl auf der Webseite aufgelistet werden. Damit soll eine faire Abgabe ermöglicht und eine einzelne begünstigende Praxis erschwert werden. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag den Tagesordnungspunkt Grundtausch Familie Schaur zu vertragen. Bürgermeister Christoph Walser wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten. GR Thomas Rainer spricht sich dafür aus, dass sich junge Thaurer Familien in der Gemeinde etwas schaffen können, könnte sich für die freie Fläche von 1.200 m² eine Errichtung eines sozialen Wohnbaus vorstellen. Damit würden weitere junge Familien ebenfalls profitieren. Nach längerer Diskussion lässt der Bürgermeister folgenden Kompromissvorschlag abstimmen: Die Gemeinde tauscht wie oben erwähnt die Grundparzellen und die Familie Schaur muss einen Ausgleichsbetrag von € 50.000,00 an die Gemeinde Thaur bezahlen. Die Steuern und Abgaben soll jeder Vertragspartner selber tragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen (Kompromissvorschlag des BGM)

**3 Gegenstimmen: (GR Mag. Josef Bertsch (Die Grünen Thaur),
GR Ing. Mag. Johannes Giner (BiT), GR Johann Graßmair (DUz),
1 Stimmenthaltung: GR Markus Isser (Die Grünen Thaur))**

j)

Im Zuge der Hofübergabe des Herrn Erich Felderer, Moosgasse 4, sollen für seine Tochter Christine zwei Bauparzellen im „Stoanach“ im Bereich seiner jetzigen Grundparzellen 1119/1 und 1120/1, ausgewiesen werden. Im Gegenzug dazu, tritt Herr Felderer an die Gemeinde Thaur einen Grundstücksstreifen im Bereich des Langenbaches im Ausmaß von 229 m², einen

Grundstücksstreifen im Osten seiner künftigen Parzellen im Ausmaß von 140 m² und einen Teil seiner Grundparzelle 1121/1 im Ausmaß von 770 m² an die Gemeinde Thaur ab. Diese Flächen sind im Lageplan der Abteilung Bodenordnung, GZl.: BO-1542/1556-2017 vom 04.02.2017, dargestellt. Darin sind diese beiden Bauparzellen der Frau Christine Felderer gelb dargestellt und weisen je eine Fläche von 650 m² auf. Die südliche Grundparzelle mit der Ordnungszahl 1 wird sofort bei Hofübergabe von Freiland in Wohngebiet gewidmet. Die nördliche Grundparzelle mit der Ordnungszahl 2 wird vorerst im ÖRK weiß dargestellt und nicht als Bauland gewidmet. Dazu bedarf es der Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Gemeinde kauft die Trennstücke 3 und 6 im Ausmaß von 369 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 100,00 und das Trennstück 8 im Ausmaß von 770 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 50,00. Der Gesamtaufpreis beträgt daher € 75.400,00. Da die Grundflächen im Grundzusammenlegungsgebiet liegen, soll der Ankauf des Trennstückes 8 über den Landeskulturfonds erfolgen. Die Trennstücke 3 und 6 sollen in das Gemeindevermögen übergehen, da es sich um Flächen für die zukünftige Aufweitung des Langenbaches, sowie einer öffentlichen Straße handelt.

Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich ganz herzlich bei GR Romed Giner, welcher sich sehr intensiv mit der Hofübergabe der Familie Felderer befasst hat. GR Ing. Martin Plank spricht sich für diese Grundankäufe aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

k)

Die Gemeinde hat nun einige Grundstücksflächen am „Stieranger“ getauscht. Da die Gemeinde nicht mehr Eigentümer dieser Flächen ist, können die öffentlichen Parkplätze nur mehr in diesem Jahr genutzt werden. Aus diesem Grund sollen auf der gemeindeeigenen Gp. 406/2 öffentliche PKW-Parkplätze errichtet werden. Weiters soll von der Gp. 410/2 eine Grundfläche von ca. 580 m², für Zwecke öffentlicher Parkplätze, von Frau Rosa Unsinn (Langgasse 22) angepachtet werden. Der Pachtzins beträgt pro Jahr € 500,00 brutto. Bürgermeister Christoph Walser ist der Auffassung, dass öffentliche Parkplätze am Adolf-Pichler-Weg notwendig sind (Spaziergänger, udgl.).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umwelt, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Schützengilde Thaur sucht um Unterstützung beim Ankauf von einem Luftgewehr an. Durch die erfolgreiche Nachwuchsarbeit im Verein soll jedem Schützen die Möglichkeit eines auf ihn/sie angestimmten Gewehres gegeben werden um dadurch noch effizienter zu trainieren und Ergebnisse zu erzielen. Der Preis eines Gewehres beläuft sich auf € 1.800,00 und soll als Investitionsunterstützung gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten sucht wie jedes Jahr um eine Subvention an. Wie in den vorangegangenen Jahren soll die Subvention in Höhe von € 150,00 gewährt

werden. Weiters fand heuer wieder der Bergerjahrtag in Thaur statt, die Getränke der anschließenden Feier beim Gasthof „Stangl“ sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Am 18.Juni 2017 fand ein „Platzsingen“ des Singkreises, aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums des Vereins, statt. Nach dem Singen, welches auf mehreren Plätzen im Dorf stattfand, erfolgte im „Alten Gericht“ die Zusammenkunft der verschiedenen Singgruppen. Aus diesem Anlass soll dem Singkreis Thaur die Saalmiete nicht vorgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Das Institut für Archäologien der Universität Innsbruck führt im heurigen Jahr wieder Grabungen am „Kiechlberg“ durch. Diese finden vom 10.7. bis 21.7.2017 statt. Ein Subventionsansuchen liegt vor. Dieses Projekt soll mit € 1.000,00 unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Am 25.8 und 26.08.2017 findet das heurige Dorffest statt. Da es einige Änderungen im Gesamtkonzept gibt und hierbei die Infrastruktur angepasst werden muss, soll die Gemeinde die Hälfte der Kosten übernehmen. Eine genaue Summe kann noch nicht festgesetzt werden, die tatsächlichen Kosten werden erst bei der Endabrechnung des Dorffestes feststehen.

Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich bei Herrn Ing. Martin Plank für sein Engagement.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

f)

Der Sportverein Thaur veranstaltet wie im Vorjahr in der letzten Sommerferienwoche ein Nachwuchscamp für Kinder. Dort werden neben Fußball auch noch viele weitere Sportarten angeboten und den Kindern näher gebracht. Im Vorjahr hat die Gemeinde dieses Camp für Kinder mit Hauptwohnsitz in Thaur mit € 20,00 pro Kind unterstützt. Der Ausschuss schlägt diese Unterstützung auch für das heurige Jahr vor. Das Nachwuchscamp fügt sich sehr gut in die Betreuung der schulpflichtigen Kinder ein. Weiters sucht der Sportverein um Benützung der Küche im „Alten Gericht“, für die Zubereitung des Mittagessens, sowie die Benützung des Mittagstischraumes und des Turnsaales, an.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

g)

Es wurden drei Agenturen eingeladen um ein Konzept für die neue Dorfzeitung auszuarbeiten und vorzustellen. Es haben die Agenturen „Kultig“, „Büro Neubau“ und „Meine Grafikerin“ Vorschläge für einzelne Seiten präsentiert. Aus der Präsentation und aus fachlicher Sicht konnte das Konzept der Agentur „Büro Neubau“ überzeugen. Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes, die

Begleitung der ersten Ausgabe sowie die Abschlagshonorare für die restlichen Agenturen belaufen sich auf € 5.030,00 netto. Die redaktionelle Leitung der neuen Dorfzeitung soll Frau Mag. (FH) Birgitt Drewes übernehmen. Die Kosten für die gesamte redaktionelle Leitung inkl. allfälliger Honorare belaufen sich auf € 2.500,00 netto pro Ausgabe. Der Druck der Zeitung inkl. Satz und grafische Gestaltung soll an die Fa. Alpina Druck vergeben werden. Hier fallen Kosten von € 1.900,00 netto pro Ausgabe an, die aber aufgrund der Seitenanzahl variieren. Der Versand über die Post AG schlägt sich mit weiteren ca. € 800,00 netto nieder. Kostenpflichtige Werbeeinschaltungen in der Dorfzeitung werden die Kosten entsprechend reduzieren. Bürgermeister Christoph Walser merkt an, dass es an der Zeit ist, einen Nachfolger des Schlossbichlers anbieten zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

h)

Die offene Spielgruppe „Farbenraum“ geleitet von Frau Romedia Fischler hat mit 13 Thaurer Kindern das Theaterstück „Die Werkstatt der Schmetterlinge“ filmisch umgesetzt und am 6.7.2017 im „Alten Gericht“ im Rahmen einer Veranstaltung für die VS Thaur und am Abend in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Nun sucht Frau Romedia Fischler um Erlassung der Saalmiete inkl. Tischwäsche sowie einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 300,00 an.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

(GR Johann Großmair stimmt für die Erlassung der Saalmiete inkl. Tischwäsche, jedoch gegen die Gewährung einer Subvention)

i)

Um die angekauften Elemente für den Eislaufplatz auch alle aufbauen zu können, muss der Eislaufplatz in seiner Ausrichtung gedreht werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn im Rahmen der Platzsanierung am Tennisplatz entsprechende Umbauten durchgeführt werden. Es muss dazu der Brunnen inkl. der Wasserleitung, der sich zwischen den zwei nördlichen Spielfeldern befindet, verlegt werden. Weiters muss das Netz inkl. Begrenzung zwischen den genannten Spielfeldern dahingehend umgebaut werden, dass diese für den Aufbau des Eislaufplatzes entfernt werden können. Die Arbeiten sollen größtenteils in Eigenregie erledigt werden. Die anfallenden Kosten für Material und externe Fachfirmen werden sich auf ca. € 8.000,00 netto belaufen. Es wurde in Thaur ein neuer Eishockeyverein gegründet. Um Spannungen zwischen dem Eisstockverein, dem Eishockeyverein und der Bevölkerung zu vermeiden, werden die Eiszeiten von der Gemeinde vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

j)

Mit dem VVT Tirol konnte ausverhandelt werden, dass Besitzer eines gültigen VVT-Tickets das Angebot des Thaurer Dorftaxis ebenfalls mitnutzen können. Dafür beteiligt sich der VVT mit € 5.200,00 netto jährlich an den Kosten. Sollte sich das Angebot der Gemeinde Thaur ändern, wird der Vertrag neu ausgehandelt.

GR Barbara Thien-Mattulat erkundigt sich über die Laufzeit des Vertrages. Es wird mitgeteilt, dass die VVT Verträge über mindestens 3 Jahre abschließt aber der Vertrag erlischt falls die Gemeinde das Dorftaxi einstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

k)

Am Sportplatzareal soll ein Parcours installiert werden, der von der Thaurer Bevölkerung genutzt werden kann. Dieser Parcours kann mit Scootern, Skateboards und dem Fahrrad genutzt werden. Es soll ein modulares System der Fa. PZP - Austrian Pumptrack Company angekauft werden. Es sind allerdings auch bauliche Maßnahmen notwendig, denn die Fahrbahn ist mit einem Frostkoffer auszugestalten und zu befestigen. Diese Baumaßnahmen werden mit ca. € 5.000,00 netto angesetzt und sollen im Zuge der Verbesserungsmaßnahmen am Tennisplatz durchgeführt werden. Der Aufbau des Parcours soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Es soll die Variante „Boomerang“ zu einem Preis von € 38.346,00 brutto angekauft werden. GR Johann Graßmair findet, dass Freizeitangebote für Jugendliche sukzessive ausgebaut werden sollen. Bürgermeister Christoph Walser hingegen ist der Meinung, dass in den letzten Jahren viel zu wenig für die Jugendlichen gemacht wurde und daher Nachholbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**1 Stimmenthaltung: (GR Johann Graßmair (DUz))**

zu 5)

Die Anträge werden von GR Mag. Josef Bertsch „Die Grünen Thaur“ vorgetragen.

a)

Im Wirkungsbereich der Gemeinde Thaur soll in Zukunft auf den Einsatz Glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel („Roundup“) verzichtet werden. Glyphosat wird vom amerikanischen Chemiekonzern Monsanto hergestellt und ist der Hauptwirkstoff im weltweit am meisten verwendeten Unkrautvernichtungsmittel Roundup. Es tötet jede Pflanze, die nicht gentechnisch so verändert wurde, dass sie den Einsatz dieses Herbizids überlebt. Im kommunalen Bereich wird es vorwiegend auf öffentlichen Wegen, Friedhöfen und Parks eingesetzt, um diese von Wildkräutern freizuhalten. Der Verzicht auf Glyphosat ist ein Beitrag zum Artenschutz und dient auch dem Schutz vor gesundheitlichen Schäden, weil Personen oft auch unerwartet und somit ungeschützt damit in Kontakt kommen können. Die möglichen Effekte beginnen bei Augen- und Hautreizungen und reichen bis hin zu Krebserkrankungen. Seit 7. Juli wird das Mittel in Kalifornien auch offiziell als „krebserregend“ eingestuft. Im Sinne des Artenschutzes und der Vorbildwirkung soll mit dieser Maßnahme auch in der breiten Bevölkerung das kritische Bewusstsein gegenüber dem Einsatz Glyphosathaltiger Totalherbizide geweckt werden.

GR Romed Giner sieht dies eher kritisch, da es offiziell keine eindeutige Studie gibt, die besagt, Glyphosat wäre krebserregend. In Europa ist es verboten, dieses Produkt kurz vor der Ernte anzuwenden. Die Gemeinde Thaur verwendet jährlich ca. 10-15 Liter des Unkrautvernichtungsmittel („Roundup“). Es wäre ein enorm großer Aufwand, diese Fläche zu jäten. Er wünscht sich eine Alternative, bevor man beschließt, auf Glyphosat zu verzichten. Bürgermeister Christoph Walser unterstützt den Antrag prinzipiell, hat sich von seinen Listenmitgliedern jedoch überzeugen lassen, dass eine Alternativlösung benötigt wird. Es gibt die Möglichkeit, den Holder mit einer Bürste sowie einem Heißwassertank aufzurüsten. GR Ing. Johannes Giner schlägt vor, das Glyphosat nur mehr gezielt einzusetzen und jene von der Bevölkerung stark frequentierten Bereiche (Kindergarten, Spielplätze, udgl.) mit der Alternativlösung zu behandeln. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, den Antrag in dieser Fassung zurückzustellen. Es sollen erst Alternativen zum „Roundup“ getestet werden und nach dieser Testphase soll der Antrag erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Verzicht von Glyphosat in einer Testphase mit anschließender Neueinbringung dieses Antrages)

b)

Die Rasenfläche beim Kreisverkehr soll durch einen Bodenaustausch und das Einsäen einer bunten Blumenwiese attraktiver gestaltet werden. Der Kreisverkehr am Römerweg ist das Einfallstor in unsere Gemeinde. Seine künstlerische Gestaltung auf Initiative des Tourismusverbandes soll die bunte kulturelle Vielfalt unseres Dorfes symbolisieren. Das einfalllose Rasengrün am Boden ist ein schmerzhafter Kontrast dazu. In vielen Gemeinden wurden Kreisverkehre, Mittelstreifen und Restflächen entlang der Straßen bereits durch ganzjährig blühende Wiesen ersetzt. Zur Förderung der Artenvielfalt im Bereich der Thaurer Felder soll vorerst beim Kreisverkehr mit dem Einsäen einer mehrjährigen Blumenwiese begonnen werden. In weiterer Folge soll diese Maßnahme auch auf weitere Restflächen im Bereich der Grundzusammenlegung ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 6)

Am 28.06.2017 fand die Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Die Reinigung der Gullys im Ortsgebiet erfolgt durch die Firma Alpe Kanal Service GmbH. Diese Reinigung wird zweimal pro Jahr zu einem Pauschalpreis von € 7.500,00 netto durchgeführt. Der Ausschuss möchte wissen, ob dieser Preis angemessen ist bzw. ob man ein Gegenangebot eingeholt hat.

Bürgermeister Christoph Walser erwidert, dass die in Thaur ansässige Firma Alpe Kanal Service GmbH zuverlässig arbeitet. Dessen ungeachtet soll ein Gegenangebot eingeholt werden.

Die durchschnittlichen Kosten der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung (Material, Fehlerortung, Baggerarbeiten) belaufen sich in den letzten fünf Jahren auf rund € 16.200,00. Nicht berücksichtigt in dieser Summe sind die Personalkosten bzw. die Kosten für das Gemeindefahrzeug.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass im Bauausschuss über eine Zusammenarbeit mit der IKB bezüglich LED-Umstellung beraten wurde.

Vom Waldaufseher wurden für die Aufforstung einer Waldfläche Baumschutzhüllen in Höhe von € 487,20 brutto angekauft. Dieser Kauf wäre nicht notwendig gewesen, da dementsprechende Baumschutzhüllen von der Jagdgenossenschaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Ausschuss wünscht in Zukunft eine bessere Absprache zwischen dem Waldaufseher und der Jagdgenossenschaft.

Dies wird vom Bürgermeister Christoph Walser zur Kenntnis genommen und dementsprechend weitergeleitet.

Vom Ingenieurbüro Eberl wurde eine Rechnung für Ingenieurleistungen betreffend der „Erweiterung Wasserversorgungsanlage (WVA) Thaur – Kapons und Ladins“ in Höhe von € 2.928,70 netto gestellt. Der Ausschuss möchte wissen, wer dies in Auftrag gegeben hat. Da hierfür kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Dieses Projekt hat Bürgermeister Christoph Walser in Auftrag gegeben. Es gibt in „Kapons“ immer wieder Probleme bezüglich der Wasserversorgung. Auch in Hinblick auf eine zukünftige Erweiterung des Baulandes ist ein weiterer Hochbehälter erforderlich.

Der Ausschuss möchte wissen wie viele Tickets verkauft wurden und wie viele Personen das ThA-XI durchschnittlich in Anspruch nehmen.

Bürgermeister Christoph Walser gibt Auskunft, dass pro Tag zwischen 20-25 Personen das ThA-XI nützen.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Prüfungsausschuss vom 28.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.

zu 7)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet über die Verleihung des Österreichischen Gemeindepreises, in welcher die Gemeinde Thaur als Landessieger 2017 hervorging. Die Verleihung fand im Rahmen der Österreichischen Gemeindetage statt und wurde von Innenminister Wolfgang Sobotka überreicht.

Weiters informiert er, dass der Gemeindevorstand Herrn Andreas Wolfschluckner als Pächter für das Ausflugsgasthaus „Romediwirt“ bestellt hat.

Die geplanten Umbauarbeiten im Schigebiet „Glungezer“ wurden den Bürgermeistern der Umlandgemeinden unprofessionell vorgestellt. Es wurde daraufhin eine Steuerungsgruppe gebildet, welche die weiteren Maßnahmen ausarbeiten wird. Zu dieser Steuerungsgruppe gehört auch Bürgermeister Christoph Walser.

Da die Nationalratswahl zeitgleich mit der Volksbefragung – Bewerbung für Olympia – am 15.10.2017 stattfindet, bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand, da die Durchführung nach unterschiedlichen Wahlordnungen vorgenommen wird und somit zwei Gemeindewahlbehörden eingerichtet werden müssen.

Die seit 4.7.2017 geltenden Einbahnregelungen am Loretto- und Auweg funktionieren mittlerweile gut. Leider ereignete sich am Anfang der Umstellungen ein Verkehrsunfall mit Personenschaden im Bereich der durch Stop-Tafeln abgewerteten Dörferstraße.

Bezüglich des Baues eines zweiten Fußballplatzes (Variante am Dach eines Betriebsgebäudes) hat sich die Baufirma Friedl Klotz aus dem Ötztal angeboten, dieses Projekt innerhalb eines Jahres zu planen und anschließend umzusetzen. Dies wird zur weiteren Ausarbeitung an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

zu 8)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):

zu 9)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

**Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen
2 Stimmenthaltungen**

b)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

**Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen
5 Stimmenthaltungen**

d)
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung.

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: